Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.

Erscheint an allen Werktagen. Abonnement in der Stadt vierteljährl. M. 1.35 monatl. 45 Pf. Bei allen württ. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsverkehr viertelj. M. 1.35, ausserhalb desselben M. 1.35, hierzu Bestellgeld 24 Pfg. Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkündigungsblatt der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklösterle ꝛc.

während der Saison mit amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg. Auswärtige 10 Pfg., die kleinspaltige Garmondzeile. Reklamen 15 Pfg. die Petitzeile. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Abonnements nach Uebereinkunft. Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 97. Donnerstag, den 27. April 1911. 28. Jahrg.

Deutsches Reich.

Der Reichstagswahltag.

Die Post will wieder einmal bestimmt erfahren haben, daß die Reichstagswahlen am 25. Januar stattfinden. Die Regierung habe einen entsprechenden Beschluß gefaßt. — Man wird auch dieser Meldung mit der größten Reserve begegnen müssen, denn es ist kaum anzunehmen, daß die Regierung jetzt schon einen Wahltermin festlegt, ohne zu wissen, ob eine Herbstsession überhaupt möglich ist.

*

Das neue Strafrecht.

Der Reichs- und Staatsanzeiger gibt von den bisherigen Beschlüssen der am 4. ds. Mts. im Reichsjustizamt zusammengetretenen Strafrechtskommission zunächst § 1 bis 12 bekannt. Die Dreiteilung der strafbaren Handlungen in Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen ist beibehalten worden. Die zeitliche und räumliche Geltung des Strafgesetzes, hat die Kommission im wesentlichen nach den Vorschlägen des Vorentwurfs, jedoch mit verschiedenen Ergänzungen erhalten. Es soll demnach beim Wechsel der Strafgesetzgebung grundsätzlich das dem Täter günstigste Gesetz angewendet werden. Für das Einführungsgesetz sind gewisse Uebergangsbestimmungen vorbehalten, insbesondere über Aenderungen im Strafvollzug. An dem Territorialprinzip des § 3 des Vorentwurfs ist festgehalten worden, dabei sind die deutschen Schutzgebiete und Konsulargerichtsbezirke ausdrücklich dem Inland gleichgestellt. Als Zeit der Begehung soll die Zeit anzusehen sein, zu der der Handelnde tätig gewesen ist, als Ort der Begehung dagegen jeder Ort, an dem sich der Tatbestand der strafbaren Handlung ganz oder zum Teil verwirklicht hat oder sich verwirklichen sollte.

Die Bestimmung im internationalen Strafrecht, daß strafbare Handlungen eines Deutschen im Auslande im Inlande auch dann verfolgt sein sollten, wenn die Tat nach dem am Begehungsort geltenden Recht straflos ist, hat die Kommission nicht bewilligt. Dagegen hat die Kommission den Vorschlägen hinsichtlich der Weltverbrechen, d. h. der Delikte, die ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit des Täters und den im Ausland gelegenen Ort der Begehung im Inlande verfolgbar sind, zugestimmt. Außer Hochverrat, Münzverbrechen und Amtsdelikte deutscher Beamten sollen auch der Meineid, Verbrechen und Vergehen gegen Deutsche oder gegen Reichsbeamte als Weltverbrechen angesehen werden, weiter Frauenhandel, Sklavenraub und Sklavenhandel und die Verbrechen des Sprengstoffgesetzes. Deutsche sollen auch verfolgt werden dürfen, wenn sie auf staatenlosem Gebiet eine nach deutschem Recht als Verbrechen anzusehende strafbare Handlung begangen haben. Im Einführungsgesetz soll zum Ausdruck gelangen, daß die Grundsätze, die für die im Ausland von einem oder gegen einen Deutschen begangenen Delikte gelten, auch auf Schutzgenossen Anwendung finden. Die Vorschriften über die Immunität der Abgeordneten und die Freiheit der Parlamentsberichterstattung sind unverändert geblieben.

*

Einjähriger, Gefreiter, Erbgroßherzog — in einer Person.

Der jüngste Gefreite der deutschen Armee ist zur Zeit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, der am 22. d. Mts. ein Jahr alt wurde. Der Großherzog empfing, wie der „Berl. Lok.-Anz." berichtet, an diesem Tage den Kommandeur des Grenadier-Regiments Nr. 89, der die Gefreitenabzeichen für den kleinen Erbgroßherzog überreichte. (!)

*

Berlin, 25. April. Auf Grund der Tatsache, daß kürzlich die Allongen der neuen Hundertmarkscheine von einer Firma mit Reklameaufdruck versehen worden sind, warnt die Berliner Korrespondenz davor, solche oder sonst für den Umlauf untauglich gemachten Noten in Zahlung zu nehmen, da deren Einlösung seitens der Reichsbankanstalten erst nach einer nur in Berlin ausführbaren mit erheblichem Zeitverlust verknüpften Nachprüfung ihrer Echtheit erfolgen kann.

München, 25. April. Die Konferenz der deutschen Rettungshausverbände und der Erziehungsverbände eröffnete heute vormittag ihre 12. Tagung. Das bayerische Justizministerium und das Ministerium des Innern sowie der preußische Minister des Innern hatten Vertretungen entsandt. Anwesend waren die Dezernenten für Fürsorgeerziehung aus den preußischen Provinzen. Das Hauptreferat wurde über das Thema erstattet: Welches Lebensalter soll die Altersgrenze bei der Ueberweisung in Fürsorgeerziehung sein. Die Versammlung sprach sich einmütig gegen eine Herabsetzung der Altersgrenze von 18 auf 16 Jahre bei Ueberweisung in die Fürsorgeerziehung aus. Sie forderte, daß diejenigen Bundesstaaten, die bisher nur bis zum 16. Lebensjahr überwiesen, die Altersgrenze auf 18 Jahre heraufsetzen.

Ausland.

Frankreich in Marokko.

Nach einer Meldung aus Casablanca hat El Morani Sendboten an die Stämme geschickt, um sie unter Androhung schwerer Strafen aufzufordern, den Aufstand zu beenden. General Moinier hat den Befehl erhalten, an die benachbarten Stämme Proklamationen zu erlassen, um ihnen den Vormarsch der scherifischen Kontingente und der französischen Truppen anzuzeigen und zu erklären, daß Frankreich nicht etwa neue Landstrecken besetzen, sondern nur die Harka unterstützen wollen, damit sie den Bewohnern der Fremdenkolonien Hilfe leisten und die Ordnung unter der Oberhoheit des Sultans wiederherstellen könne. Frankreich würde sich der weiteren Brandschätzung und den weiteren Gewalttätigkeiten, die von der Eingeborenenbehörde den Stämmen zugefügt worden seien, widersetzen. Wenn die Stämme den Aufstand beenden würden, würden die französischen Truppen nicht weiter vorrücken. Im entgegengesetzten Falle würden sie jedoch gezwungen sein, das Land zur Ruhe zu bringen, und die Anstifter des Aufstands schwer zu bestrafen. Die Stämme werden aufgefordert werden, an El Mrani, General Moinier oder an den Befehlshaber der fliegenden Kolonie Abgesandte zu schicken, die ermächtigt sind, im Namen der Stämme Verpflichtungen einzugehen.

*

In Fez leben an Deutschen die aus vier Personen bestehende Familie des Konsuls Vasell und fünf weitere Deutsche.

*

Rom, 25. April. Der König und die Königin von Schweden sind heute vormittag hier eingetroffen und am Bahnhof von dem König, der Königin, den Ministern und den Vertretern der Behörden empfangen worden. Im Namen der Stadt begrüßte der Bürgermeister die hohen Gäste.

Glück ist wie ein Sonnenblick:
Erst, wenn es vergangen,
Erst in Leid und Bangen
Denkt ein Herz und fühlt es klar,
Daß es einmal glücklich war.

Martin Greif.

Theater.

Roman von Ernst Georgy.

37] (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Bitter aufseufzend las sie grade damals aus Roberts Briefen, daß er durch geschickte Ausnutzung glänzender geschäftlicher Konjunkturen unerwartet schnell vermögend wurde. „Noch ein Jahr, und ich zahle meinen Bruder glatt aus. Dann beginnt der Kampf um dich. Sie ahnen ja alle längst, daß ich heimlich gebunden bin. Sie müssen es ja aus den ewigen Weigerungen ersehen, die ich ihren hartnäckigen Verheiratungsversuchen entgegensetze. Dennoch mache ich mich auf böse Tage gefaßt. Wir werden sie überwinden! Wir kommen doch nicht mehr voneinander los! Ich möchte wissen, womit Du mich in Deinem Bann hältst, geliebte Zauberin!

Noch ein Jahr höchstens, dann wäschst Du die ekle Schminke und all das Zeugs endgültig von Deinem reizenden Fratzchen ab und hängst die Theaterlumpen für immer fort. Oder du schenkst sie einer armen Kollegin. Bis dahin hast Du wohl Deine Spielwut gesättigt und kehrst ruhig, oder sagen wir, gern — zu dem bürgerlich häuslichen Glück zurück. Mein Haus zu führen und mein geliebtes Weib zu sein, muß Dir dann genügen. Ich wäre nicht der Mann, der irgend einen anderen Beruf, und besonders den einer Schauspielerin, bei seiner Frau je dulden würde. Ich heirate aus Liebe. In mir steckt ein Stück Othello, Aenne. Ich bin kein leichter Mensch, was ich habe — halte ich! Mir, nur mir, ganz allein mir, mußt Du leben. In Deiner Hand wird es liegen, ob unsere Ehe eine Hölle oder ein Paradies sein wird!

Du hast Dich wacker genug gehalten, kleine, dumme Aenne, in der bunten Welt da draußen. Fast bin ich stolz auf Dich! Und diese Deine Tapferkeit wird der Haupttrumpf sein, den ich beim Kampfe um Dich ins Feld führen werde! Mein Bruder, sonst ein Engel in Person, haßt Dich beinah tödlich; aber ebenso wie er Dich jetzt haßt, wird er Dich später lieben, wenn Du erst in der Familie bist. Wir Hellmers sind nun einmal Fanatiker der Familie!

Schreib mir, daß Du mich liebst, Aenne Gettner, schreib es mir oft und viel, damit ich vergessen lerne, daß eine geschminkte Anna Gettner Abend für Abend in den Armen geschminkter fremder Männer liegen muß! Dein Robert!"

So hatte eins seiner Schreiben gelautet. Sie bäumte sich gegen den Inhalt auf, der ihren Berufsstolz mit Füßen trat, und der sie doch so beseligte. Sein karges Lob, seine durch alle Herbheit schimmernde Leidenschaft machte sie glücklich. Sie wußte ja, daß er der liebenswürdigste, gütigste, sonnigste Mensch war, daß nur das Schiefe der Lage ihn so veränderte. — Aenne seufzte zuweilen in banger Furcht. Wenn er je von ihren Schulden erfuhr, was dann?

In München erhielt „die Gettner" zwei ernste Heiratsanträge, die sie ohne innere Anteilnahme zurückwies, ohne Robert davon zu benachrichtigen. Und hier in dieser Stadt ereilte sie das Geschick. Ein mit ihr gleichalteriger, adliger Offizier: ein junger Freiherr Dietrich von Ebhardy, verliebte sich leidenschaftlich in sie und verfolgte und bedrängte sie mit seinen Bewerbungen und Geschenken, seinen Briefen und Besuchen. Lange Zeit gelang es ihr, seinen Briefen und Briefe zurückzuweisen, sein Eindringen in ihr Gaben und Briefe zurückzuweisen, sein Eindringen in ihr damals noch in einem Chambre garni besten Stils belegenes Heim zu hindern. Dann wußte er sich zu einer Familie Einladungen zu verschaffen, in der sie verkehrte. Sie traf ihn häufiger und fand in dem stürmischen Bewerber — ein geistloses, naives Bürschchen, das außer über Dienst und Pferde, nur noch über Jeu und Genealogie zu sprechen verstand. Sie fand ein unartiges, schlecht erzogenes Kind, welches sie amüsierte. Es bildete sich zwischen den beiden so ungleichen Menschen ein freundschaftliches Verhältnis heraus. Bei Aenne trug es beinah mütterlichen Charakter. Sie erzog und leitete Ebhardy wie einen Knaben. Ihrem Takt gelang es, seine unangemessenen Gefühle zu dämpfen und zu wandeln. Bald wurde er ruhiger und behandelte Aenne ganz kameradschaftlich. Er rief sie beim Vornamen, und sie nannte ihn „Diddi", und war froh, in ihrer Einsamkeit ein Wesen zu haben, das ihr ganz ergeben war.

Diddi kam zu ihr, holte sie vom Theater ab, traf sich mit ihr zum Speisen in den Restaurants und machte mit ihr kleine Ausflüge in die Umgegend.

Die Welt, die an Harmloses nicht glauben kann und eine Freundschaft zwischen einer Schauspielerin und einem jungen Offizier für ausgeschlossen hält, begann zu sprechen, zu verleumden. „Die Gettner und der Ebhardy" wurden beklatscht, zusammengenannt und bekrittelt. Dieses „Verhältnis" wurde am ärgsten besprochen, als beide am wenigsten an Liebe dachten oder von Liebe sprachen!

Diddi hatte viel Sünden auf dem Kerbholz und bei seinen Vorgesetzten keinen Stein im Brett. Er war ein Schlapper, zerstreuter Offizier und hatte Ehrenschulden, die schon verschiedentlich durch seine Verwandten gedeckt worden waren. Man drohte ihm bei einer Wiederholung mit Strafversetzung zu einem Trainregiment.

Diddi lachte, tat weiter schlecht seinen Dienst und jente auch gelegentlich, trotz Aennes Bitten und Beschwörungen. Er konnte den Verführungen nicht widerstehen. — Schon zweimal hatte Aenne, selbst knapp und voller Sorgen um unbezahlte Rechnungen, ihm kleine Summen geliehen. Sie hatte sogar sein Ehrenwort, daß er nie wieder spielen würde.

Und dennoch — oh, sie vergaß jenen frühen Morgen nie — kam einst sein Bursche in einer Droschke vorgefahren und brachte ihr einen verzweifelten Brief. Diddi bat um dreitausend Mark, die bis zum Abend gezahlt werden müßten, sonst sei er verloren. Er schrieb von Uniform ausziehen und Selbstmord. Sein verstörter, gutmütiger Bursche sogar flehte Aenne um Hilfe an und beschwor sie, bloß hinzukommen, denn der Herr Leutnant habe den Revolver in der Hand und sähe so gräßlich und verzweifelt aus.

Da zitterte Aenne Gettner in jäher Angst um diesen törichten, wertlosen Burschen, den sie lieb gewonnen. Sie raste im Zimmer umher, einen Ausweg suchend, und fand keinen. In ihrer verzweifelten Furcht bekämpfte sie ihren sich qualvoll aufbäumenden Stolz und wandte sich in einem langen Telegramm an den Justizrat von Holsten mit der Bitte, ihr telegraphisch das Geld anzuweisen. Seine Drahtantwort lautete: „Geld nicht flüssig, bin morgen früh dort." Eine weitere Depesche an den Geheimrat von Holsten erzielte die Antwort: „Hundert Taler folgen eingeschrieben per Bankscheck."

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Der König hat den Oberfinanzrat Dr. von Gmelin bei der Domänendirektion seinem Ansuchen entsprechend unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienste in den bleibenden Ruhestand versetzt, und auf die Oberkontrolleursstelle bei dem Kameralamt Oehringen den Oberkontrolleur Weidelener in Göppingen seinem Ansuchen entsprechend versetzt den Bahnhofverwalter Benz in Unterboihingen nach Nürtingen und den Oberbahnmeister Biermann in Altshausen nach Waiblingen ihrem Ansuchen entsprechend versetzt, den Gerichtsnotar Enßle in Eßlingen seinem Ansuchen gemäß in den Ruhestand versetzt und ihm bei diesem Anlaß das Ritterkreuz zweiter Klasse des Friedrichsordens verliehen, den Hilfsgerichtsschreiber Winkel bei dem Amtsgericht Stuttgart Stadt zum Amtsgerichtssekretär bei diesem Gericht ernannt.

Ergebnisse des Blumentags. Der geschäftsführende Ausschuß hat nunmehr endgültig seine Rechnung abschließen können und ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen: Von den verschiedenen Blumentagen im ganzen Württemberger Lande, durch die Veranstaltungen der Schwabenvereine im übrigen Deutschland, durch die Sammlungen der in England, Deutschostafrika und Nordamerika lebenden Württemberger und schließlich durch größere Spenden und Stiftungen sind insgesamt rund 583 000 Mark zusammengekommen. Diesem überaus stattlichen Betrage stehen der Aufwand für die bestellten und verkauften drei Millionen künstlicher Nelken, für 900 000 Festpostkarten ohne Marke und 160 000 dergleichen mit eingeprägter Marke sowie für 60 000 der reizenden Königsspitzerkarten und schließlich die unvermeidlichen Unkosten, alles zusammen in einer Totalhöhe von 72 000 M, gegenüber, sodaß als Nettobetrag die runde Summe von 511 000 M genannt werden kann. Dabei ist natürlich der abgerundete Betrag, den das Königspaar als Schlußstein einfügte, noch nicht berücksichtigt. — Ueber weitere Einzelheiten wird die demnächst erscheinende Gedenkschrift berichten.

*

Missions- und Kolonialsorgen. Am vergangenen Montag tagte in Heilbronn die 5. Unterländer Missionskonferenz. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand eine Frage, welche nicht bloß das Interesse der Missionskreise in Anspruch nimmt. Bekanntlich hat im Oktober 1910 der deutsche Kolonialkongreß in Berlin eine Resolution gefaßt, in welcher gefordert wurde, daß dem weiteren Umsichgreifen des Islam in unseren Schutzgebieten aus Rücksicht auf die koloniale Weiterentwicklung ein Riegel vorgeschoben werde. Er ermunterte die Mission, die Gebiete, welche von den Muhammedanern noch nicht mit Beschlag belegt seien, zu besetzen, ehe es zu spät sei. Unter diesem Gesichtswinkel gewinnt die Frage, über welche der Hauptredner der Konferenz, Missionsinspektor Dipper aus Basel, ausführlich berichtete, eine weitergreifende Bedeutung: Soll Basel dem Ruf nach Togo folgen? Togo, das 1884 vom Deutschen Reich in Besitz genommen wurde, ist ein Gebiet von 110 000 Quadratkilometer mit etwa einer Million Eingeborener, in wirtschaftlicher Hinsicht unsre wertvollste Kolonie, die einzige, welche vom Reich keinen Zuschuß braucht. Seit 1847 arbeitet dort die Bremer („norddeutsche") Mission, zuerst unter großen Schwierigkeiten, neuerdings, d. h. während der letzten 20 Jahre, mit schönem Erfolg; sie hat gegenwärtig 8 Hauptstationen im Land und zählt 7600 Getaufte neben 5600 Schülern. Allein im Jahr 1910 wurden 1143 Taufen vollzogen, 1892 begann auch die katholische Mission ihre Arbeit in Togo, und zwar mit viel mehr Arbeitskräften und mit viel größeren Geldmitteln als die Bremer. Sie hat 8 Haupt-, 9 Filial-, 174 Neben- und 4 Schwesternstationen und zählt rund 6100 Getaufte neben 6300 Schülern. Gleichzeitig aber breitet sich mit großer Kraft und Zähigkeit der Islam im Innern des Landes aus; in rascher Folge erstehen Muhammedaner-Kolonien und Moscheen. Im Jahr 1909 befürwortete der deutsche Gouverneur Graf Zech in einer Konferenz mit Vertretern der katholischen und der norddeutschen Mission eine Ausdehnung der Missionstätigkeit und zugleich eine Vereinbarung, nach welcher die eine von den beiden Missionen im Osten, die andere im Westen arbeiten sollte. Aber die Bremer erklärten sich außer stand, die Kräfte und Mittel zur Vergrößerung ihres Werks im Togolande aufzubringen, und benachrichtigten die Basler Missionsgesellschaft, welche schon i. J. 1888 daran gedacht hatte, eine Station in Togo zu gründen. Nun soll also Basel ein Gebiet, das Dagomba-Land, 160 Kilom. lang, 120 Kilom. breit, so groß wie Württemberg, mit einer Seelenzahl von 250 000, übernehmen trotz der Missionslasten, die es schon auf der Goldküste, in Kamerun, in Indien und China zu tragen hat, und trotz des jährlichen Defizits, das allerdings für 1910 nicht, wie man zuerst befürchtete, 75 000, sondern 13 000 Fr. beträgt. Das ist nur möglich, wenn die Heimatgemeinde sich entschlossen dafür erklärt und zu weiteren Opfern sich willig zeigt.

Stuttgart, 25. April. Die Nachricht eines Korrespondenzbureaus, daß nicht weniger als 16 Bewerbungen für die Stadtschultheißenwahl vorliegen, ist, wie dem Süddeutschen Korrespondenzbureau authentisch versichert wird, nicht richtig. Die Zahl der ernsthaften Bewerbungen beträgt 5. Am Donnerstag abend treten die politischen Parteien zu einer unverbindlichen Vorbesprechung zusammen.

Stuttgart, 25. April. Der Ausschuß des Verbandes württembergischer Krankenkassen hielt gestern vormittag im Sitzungssaale der hiesigen Ortskrankenkasse eine Aussprache über die Reichsversicherungsordnung. Den Vorsitz führte der Vorstand des Ausschusses, Buchdruckereibesitzer Bechtle in Eßlingen. Mehrere Reichstagsabgeordnete waren erschienen. Verwaltungsdirektor Gamer bezeichnete die neuen Bestimmungen der Vorlage als gefährlich für die Ortskassen. Eine lebhafte Debatte entspann sich über die Erfahrungen, die man mit angestellten Arbeitern gemacht habe. Die meisten Vertreter traten für Selbstverwaltung ein. Reichstagsabgeordneter Hildenbrand rügte die Mängel der Versicherungsordnung.

Stuttgart, 25. April. Die Stuttgarter Theater-Ausstellung ist heute Mittag in Anwesenheit des Königspaares, der Herzoginnen Philipp und Robert, sowie der Herzoge Robert und Ulrich von Württemberg und Wilhelm von Urach eröffnet worden. Anwesend waren ferner außer den zahlreichen Bühnenangehörigen, an ihrer Spitze Generalintendant Baron von Putlitz, Kultminister von Fleischhauer, Hofkammerpräsident Staatsrat von Scharpff, Bürgermeister Dr. Rettich und Andere.

Stuttgart, 26. April. Die für kommenden Sonntag, den 30. April angesetzte Vorstellung von „Tristan und Isolde" wird auf Sonntag den 7. Mai verlegt. Die hiefür mit dem Datum 30. April gelösten Karten behalten demnach Giltigkeit für den 7. Mai. Am nächsten Sonntag (30. April) wird „Carmen" gegeben.

Ludwigsburg, 25. April. Der mitgeteilte Fall des Staatsbeamten, der sich weigerte, den Krankenwagen zu bezahlen, weil er ihn nicht bestellt habe, hat nun dadurch seine Erledigung gefunden, daß der Betreffende sich nachträglich doch, nachdem die Vermittlung eines Rechtsanwalts angerufen worden war, herbeiließ, die paar Mark zu bereinigen. Sein Verhalten hat hier keine sonderlich freundliche Kritik hervorgerufen.

Hall, 25. April. Der hiesige Gewerbeverein, dessen Gründung in das Jahr 1831 fällt, ist wohl der älteste Gewerbeverein des Landes. In diesem Sommer und zwar am 10. und 11. Juni, begeht er die Feier seines 80jährigen Bestehens. Am Abend des 10. Juni findet ein Festbankett statt, für das verschiedene Veranstaltungen, darunter die Aufführung des Siedertanzes, vorgesehen sind. Der Landesausschuß des Verbandes württembergischer Gewerbeverein hält am 11. Juni eine Sitzung hier ab, sodaß auf eine zahlreiche Beteiligung an dem Fest, zu dem noch besondere Einladung ergeht, auch von auswärts gerechnet werden darf. Für den Nachmittag des 11. Juni ist ein Konzert auf dem Unterwöhrd, sowie die nochmalige Aufführung des Siedertanzes geplant.

Lenzendorf, 26. April. Eine interessante gerichtliche Entscheidung, die prinzipielle Bedeutung hat, betraf 2 Zimmerleute von hier. Als sie von der Arbeitsstätte zu Rad nach Hause fuhren, da begegnete ihnen bei Schnepfendorf ein Maurer ebenfalls zu Rad. Die Zimmerleute wichen aus so gut es ihnen in der schmalen Straße möglich war, der Maurer fuhr zwischen den beiden Zimmerleuten durch und schien an dem Beil des einen Zimmermanns hängen geblieben zu sein. Er kam zu Fall und alss er sich erhob, zeigte es sich, daß er eine tiefe Schnittwunde in der Wange hatte. Das Gericht verurteilte den Zimmermann zu 20 Mark Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten, da, er seine scharfen Werkzeuge nicht vorschriftsmäßig, das heißt eingebunden verwahrte. Dieser Fall mag darauf aufmerksam machen, daß eine Vorschrift existiert, wonach die Verwahrung scharfer Werkzeuge beim Transport bei Vermeidung von Strafe durchzuführen ist.

Nah und Fern.

Eine Finte.

Die öffentliche Meinung ist über das rätselhafte Verschwinden des ehemaligen Stadtrates in Bregenz und Prokuristen Daniel Glogger der Firma Gebr. Weiß in Bregenz anderer Anschauung geworden. Die Annahme, Glogger habe freiwillig den Tod im Bodensee gesucht, wird stark bezweifelt. Man vermutet vielmehr, der Defraudant habe, mit dem Kahne an einer verborgenen Stelle das Ufer wieder erreicht, den leeren Kahn mit einigen Bekleidungsstücken und schriftlichen Aufzeichnungen dem See überlassen und so durch die Vorspiegelung, freiwillig den Tod gesucht zu haben, genügend Zeit und Vorsprung gewonnen, um sich über das Meer einschiffen zu können.

Die Retterin ihres Geliebten.

Aus London wird gemeldet: Durch eine sensationelle Enthüllung hat jetzt ein Mord, der vor etwa Jahresfrist in Chicago verübt worden war, und als dessen Urheber ein geachteter Mann zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt wurde, eine Erklärung gefunden, die dem Verurteilten seine Freiheit wiedergeben wird. Damals war die Frau des vielbeschäftigten Chicagoer Arztes Dr. Cleminson ermordet in ihrem Bette aufgefunden worden. Ihr Gatte behauptete, man müsse ihn mit Chloroform betäubt und seine Frau währenddessen an seiner Seite ermordet haben. Die Richter schenkten dieser allerdings sehr unwahrscheinlich klingenden Erklärung keinen Glauben, und Dr. Cleminson wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Nun aber erschien vor dem höchsten Gericht, das dieses Urteil soeben bestätigt hatte, eine junge Frau aus der guten Gesellschaft namens Schmidt und bekannte unter Tränen, daß Dr. Cleminson unschuldig sei. In der Mordnacht habe er bei ihr geweilt. Aber aus Rücksicht auf ihre Ehre und auf ihr Familienglück habe er geschwiegen. Jetzt aber, da dem unschuldig Verurteilten das Schlimmste drohe, fühle sie sich verpflichtet, ohne Rücksicht auf ihre Frauenehre und auf ihren Ehemann und ihre Eltern, die Wahrheit zur Rettung Dr. Cleminsons zu gestehen, der ebenso wie sie durch die falsche Anschuldigung und die Verurteilung schwer genug bestraft worden sei; für den begangenen Fehltritt. Vom Gericht ist die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet worden. Der hintergangene Gatte aber hat seiner Frau, die sich zu dieser edelmütigen Selbstbeschuldigung durchgekämpft, seine Verzeihung gewährt.

Bei den Abbrucharbeiten an der alten Dragonerkaserne in Stuttgart ist eine Wand eingestürzt und hat zwei Arbeiter verschüttet. Der eine namens Weiß von Ostelsheim wurde getötet, der andere namens Killinger von München wurde schwer verletzt.

In Ludwigsburg machte ein Milchkutscher einen Selbstmordversuch, indem er sich auf dem Bahnhof in die Abortgrube stürzte. Man wurde aber auf den Selbstmordkandidaten aufmerksam und holte ihn wieder heraus. Die Verfassung, in der er sich befand, kann man sich vorstellen.

Aus Pforzheim wird berichtet: Im Stalle des Mühlenbesitzers Lotthammer in Brötzingen wurde der 44jährige Obermüller Jakob Günter von einem Pferde so auf den Kopf geschlagen, daß er sofort tot war.

In Waldenburg explodierte in der Brennerei Waldsall ein Gärkessel. Das Gebäude wurde fast völlig zerstört. Der Schaden beläuft sich auf 10 000 M. Ein Menschenleben ist nicht zu beklagen. Die Explosion wurde eine Stunde weit gehört.

In Schwann bei Neuenbürg wurde der Taglöhner Gottfried Calmbacher im Schopf der Adlerwirtschaft tot gefunden. Er hatte den Tag vorher in der Wirtschaft gezecht und war vom Stuhl gefallen. Man legte ihn darauf in den Schopf, wo er am andern Morgen an Alkoholvergiftung tot gefunden wurde.

In Geisingen hat sich der vor einem Jahr neu gewählte Schultheiß Geiger vor wenigen Tagen entfernt und ist nicht zurückgekehrt. Man vermutet, daß ihm ein Unglück zugestoßen ist.

Wie die Magdeburger Zeitung aus Blankenburg am Harz meldet, ist dort in der vergangenen Nacht das Hotel „Fürstenhof" vollständig niedergebrannt. Der Inhaber und das Personal haben nur das Notwendigste gerettet.

Luftschiffahrt.

Einen Schnelligkeitsrekord

hat gestern das Luftschiff „Deutschland" auf seiner ersten nach der Reparatur unternommenen nach Aachen führenden Passagierfahrt erreicht. Es legte die Strecke von Aachen nach Düsseldorf, zu der der beste Schnellzug 80 Minuten braucht, in 58 Minuten zurück.

*

Ein Höhenrekord.

Aus Döberitz wird von militärischer Seite mitgeteilt: Am 21. April wurde von einem Militärflieger mit Passagier auf einem Etrich-Eindecker mit einem österreichischen Daimlermotor eine Höhe von 650 Meter erreicht. Die Flugdauer betrug 37 Minuten. Der Abstieg erfolgte im Gleitflug. Nach der Landung sind die mitgeführt gewesenen zwei Höhenmeß-Instrumente geprüft worden. Der bisherige deutsche Passagierhöhenrekord betrug 510 Mtr.

Gerichtssaal.

Die Verlobung im Sinne des Gesetzes.

Unter Verlöbnis versteht das Gesetz ein gegenseitig abgegebenes, ernstlich gemeintes Eheversprechen. Besondere Formschriften hiefür sind vom bürgerlichen Recht nicht gegeben. Ob ein rechtsgiltiges Verlöbnis vorliegt? Dies festzustellen ist für das Gericht unter Umständen eine recht heikle Aufgabe. Der Richter wird dabei die herrschenden Sitten und die Umstände des einzelnen Falles zur Grundlage seines Urteils machen, also beispielsweise aus dem Auswechseln der Verlobungsringe und der Bekanntgabe der Verlobungsanzeige in den Zeitungen, oder durch Versendung von Karten auf das Zustandekommen einer rechtsgiltigen Verlobung schließen. Aber wie der Ring kein untrügliches Zeichen für ein ernstlich gemeintes Eheversprechen ist, so gibt es auch rechtsgiltige Verlobungen, die nicht im Zeichen des Ringes stehen, weil sie vorerst geheim bleiben sollen. Unlängst hat das Reichsgericht entschieden, daß die Abrede, die Ehe solle nur von kurzer Dauer sein, dem Eheversprechen den Charakter der Verlobung nicht zu nehmen vermag. Es erklärte dementsprechend zwei Heiratskandidaten, die bei Abschluß des Verlöbnisses vereinbart hatten, alsbald nach vollzogener Trauung gemeinsam in den Tod zu gehen, für rechtsgiltig verlobt.

Die Ehe ist in erster Linie ein sittliches Verhältnis und darf demzufolge nicht verzwungen werden. Es kann daher aus dem Verlöbnis weder auf Eingehung der Ehe geklagt noch eine Strafe für die Unterlassung der Eheschließung rechtsgiltig ausbedungen noch ausgesprochen werden.

Rücksichten auf die Billigkeit und das im Volk lebende Rechtsbewußtsein haben jedoch zur gesetzlichen Anerkennung von Schadenersatzansprüchen wegen Verlöbnisbruches geführt. Tritt ein Verlobter (Mädchen oder Mann) ohne triftigen Grund vom Verlöbnis zurück, dann muß er dem anderen Verlobten den Schaden ersetzen, der diesem entstand, weil er in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht oder Verbindlichkeiten eingegangen hat. Doch können Ersatzforderungen mit Aussicht auf Erfolg nur insoweit geltend gemacht werden, als die Aufwendungen z. B. für Beschaffung einer standesgemäßen Ausstattung etc. den Umständen nach angemessen waren. Auch andere in Erwartung der Ehe getroffene Maßnahmen eines Verlobten, die sein Vermögen oder seine Erwerbsstellung in Mitleidenschaft ziehen, berechtigen zu Schadenersatzforderungen gegen den treulosen Teil. So wird beispielsweise die Braut, die anläßlich ihrer Verlobung Wertpapiere mit Kursverlust verkauft hat oder auf Wunsch des Bräutigams eine ertragliche Stellung aufgab, vor Gericht mit ihren Ersatzforderungen durchdringen. Da in vielen Fällen nicht die Verlobten selbst sondern deren Eltern die für die künftige Ehe erforderlichen Aufwendungen durch Anschaffung der Aussteuer und Einrichtung aus ihrem Vermögen machen, hat das Gesetz diesfalls den Eltern und denen, die an Elternstelle handelten, den gleichen Schadensersatzanspruch zugebilligt.

Beim Vorliegen eines triftigen Grundes zur Lösung des Verlöbnisses fällt jede Schadensersatzpflicht weg. Es ist daher die Suche nach solchen Rücktrittsgründen keine seltene Erscheinung. Als solche sind anerkannt: nicht einwandfreies Vorleben der Braut, unheilbare schwere Krankheit des anderen Verlobten u. a. m. Irrtum über die Vermögensverhältnisse gewährt ein Rücktrittsrecht nur, wenn er durch arglistige Täuschung wachgerufen oder genährt wurde. Zwar kann Niemanden, insbesondere keinem jungen Geschäftsmann die Eingehung einer Ehe ohne ihre gesunde finanzielle Grundlage zugemutet werden. Als Rücktrittsgrund ist ein Mangel in dieser Richtung aber nicht anerkannt. Die höchstrichterliche Judikatur leitet hieraus für den Mann, dem eine gewisse Mitgift der Braut Existenzfrage ist, nach den Grundsätzen von Treu und Glauben vielmehr einzig die Pflicht ab, sich hier-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

über vor der Verlobung bei den maßgebenden Personen zu erkundigen. Auch Hindernisse, die sich der Heirat entgegenstellen, sind als berechtigter Grund zum Verlöbnisrücktritt nicht anerkannt. Vielmehr steht die Rechtsprechung unserer höchsten Gerichte mit Recht auf dem Standpunkt, daß es Pflicht jedes anständigen, rechtlich denkenden Mannes ist, Hindernisse, die sich seiner Heirat entgegenstellen, nach Kräften zu überwinden. Aus diesem Grunde würde einem Beamten gegenüber der Rücktritt vor endgiltiger Versagung der Heiratserlaubnis durch die vorgesetzte Behörde insolange für unbegründet erklärt, als er durch entsprechende Aufklärung oder Nachsuchen seiner Versetzung ein anderes Ergebnis herbeiführen kann.

Dem Bestreben, den mit einem ungerechtfertigten Verlöbnisrücktritt verbundenen Nachteilen dadurch zu entschlüpfen, daß man es darauf anlegt, durch sein Verhalten den anderen Teil zum Rücktritt zu veranlassen, tritt die Bestimmung unseres bürgerlichen Rechts entgegen, wonach die geschilderte Schadenersatzpflicht auch den trifft, der durch grobes Verschulden den anderen Teil zum Rücktritt bestimmte. Ein solcher wichtiger Rücktrittsgrund liegt darin, daß der andere die Eheschließung über die den Verhältnissen angemessene Zeit hinaus wesentlich verzögerte. Der Gesetzgeber ging davon aus, daß die aus Anlaß des Brautstandes gegebenen Geschenke als Zeichen der Liebe und Zuneigung gemacht wurden. Hieraus wird als Wille des Gebers gefolgert, daß bei der Lösung der nahen persönlichen Beziehungen durch Aufhebung des Verlöbnisses auch die Schenkungen es nicht überdauern, sondern zurückgegeben werden sollen. Dieser Gesichtspunkt trifft nicht zu, wenn der Tod des Einen das Verlöbnis löst. Diesfalls bleibt ein Rückforderungsrecht der Erben ausgeschlossen. Es dürfen also mit Ausnahme des einen Falles, daß der Tod das Verlöbnis aufhob, die Geschenke stets zurückgefordert werden. Ob der Verlöbnisbruch auf einem Verschulden beruht oder nicht, bleibt sich hier gleich.

•

Ein Todesurteil.

Heilbronn, 26. April. Die gestern geschilderte Schwurgerichts-Verhandlung gegen den Lokomotivheizer Otto Schluchter, der angeklagt war, seine Frau im Neckar ertränkt zu haben, endete mit der Verurteilung des Schluchter zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Der Verurteilte hat über die ganze Dauer der Verhandlung geleugnet, auch waren Augen- oder Ohrenzeugen der Tat nicht aufzutreiben. Die Anklage und das Urteil stützen sich auf eine Reihe den Angeklagten schwer belastenden Indizienbeweise.

•

Ein netter Liebhaber.

Beim Schwurgericht Hall betraf der erste Fall den 28 Jahre alten ledigen Mahlburschen Adam Hankele von Ingersheim OA. Crailsheim wegen versuchten Totschlags. Der Angeklagte war bei dem Müller Ernst Kotzel in Döttingen OA. Künzelsau in Stellung und fing mit der gleichfalls dort bediensteten Karoline Ehrenfried ein Liebesverhältnis an. Am Sonntag den 18. Dezember v. J. hatte er etwas zuviel getrunken und mit der Ehrenfried Streit bekommen, worauf ihm diese das Liebesverhältnis kündigte. Da er sie abends im Stall zur Fortsetzung des bisherigen Verhältnisses mehrmals erfolglos aufgefordert hatte, brachte er ihr mit einem Stilettmesser zwei lebensgefährliche Stiche in Bauch und Rücken bei und machte sodann einen Selbstmordversuch. Der Angeklagte ist nach 10 Tagen genesen und auch die Ehrenfried konnte glücklicherweise nach zwei Monaten wieder hergestellt werden. Der Angeklagte, der im allgemeinen geständig war, wurde von den Geschworenen im Sinne der Anklage schuldig gesprochen, doch wurden ihm mildernde Umstände zugebilligt, worauf er zu der Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt wurde, woran vier Monate der erlittenen Untersuchungshaft in Anrechnung kommen.

Vermischtes.

Hexenaustreibungen in der Walpurgisnacht.

Die Hexenaustreibung ist schon sehr alt und verliert sich bis in das früheste Mittelalter. Sie soll zurückzuführen sein auf die Sachsen, die, nachdem sie gezwungen worden waren, das christliche Bekenntnis anzunehmen, immer noch an ihrem heidnischen Glauben festhielten und die Orte, an denen sie ihren Göttern opferten, als mit Spukgestalten bevölkert darstellten. Der Volksglaube über die Hexen hat aber jetzt in den verschiedenen Gegenden auch verschiedenartige Formen angenommen. In Mecklenburg wird geglaubt, daß die Hexen in der Walpurgisnacht auf Besenstielen und Dunggabeln reiten, Hunde, Katzen und andere Tiere mit sich führen und auf ihrem Ritt über das Land auch den Menschen alle möglichen Verderben bringen. Wenn man die Hexen auf ihrer Luftreise beobachten will, so braucht man nur zwei Eggen kreuzweise aneinander zu stellen und sich darunter zu setzen, betet man dabei ein Vaterunser, so können einem die Hexen nichts anhaben. Am ersten Sonntag nach der Walpurgisnacht müssen die Hexen in die Küche gehen; ganz still sitzen sie dann auf ihren Besenstielen und Dunggabeln da; will man sie in der Kirche sehen, so braucht man vorher nur ein junges Huhn zu schlachten, es muß aber ein ganz schwarzes sein. In Sachsen und in Böhmen werden Hexenfeuer angezündet und in manchen Gegenden wird auch eine Strohpuppe ins Feuer geworfen als sinnbildliche Darstellung, daß nunmehr die Hexen verbrannt sind. In vielen Bezirken Mitteldeutschlands werden in der Walpurgisnacht Flintenschüsse über die Saaten gegeben, damit die Hexen den Feldfrüchten nicht schaden können. Wie die Hexen im Freien allerlei Unfug anrichten, so wollen sie sich auch in die Häuser einschleichen, um dort Mensch und Vieh zu „behexen". Dies kann aber sehr leicht verhütet werden, wenn man die Türen mit drei Kreuzen versieht. Bei dem Anblick der Kreuze kehren die Hexen sogleich um. Auf eine sehr unschöne Weise suchen die Landbewohner in Oberösterreich den Hexen beizukommen. Sie stecken allerlei Geräte wie Rechen, Dunggabeln, spitzige Hacken, Beile u. s. w. so in die Erde, daß die Spitzen oder die scharfe Seite nach oben kommt, stellen sich nun die Hexen ein, so müssen sie sich an den aufgestellten Geräten verletzen und mit blutigem Hinterteil abziehen. In manchen Gegenden Böhmens wird in der Walpurgisnacht von der Landbevölkerung ein ungeheuerer Spektakel gemacht; den können aber die Hexen nicht vertragen, sie ziehen sich deshalb in ruhigere Gefilde zurück. Im eigentlichen Böhmerwald, wo dieser Brauch ebenfalls besteht, wird der Spektakel hauptsächlich durch Peitschenknallen ausgeführt. Häufiger besteht auch der Brauch, daß in der Walpurgisnacht alle Ställe mit Weihwasser besprengt werden, damit die Hexen dem Vieh nichts anhaben können; wird dieser Brauch versäumt, so lautet der Volksglaube, kann es sehr leicht kommen, daß die Kühe statt der Milch Blut geben. Besonders müssen auch die Wöchnerinnen und die kleinen Kinder vor den umherstreifenden Hexen behütet werden. Der Veitstanz, Krämpfe, schlechtes Wachstum und noch gefährlichere Krankheiten, alles dies verursachen die Hexen, wenn sie nicht vom Hause ferngehalten werden.

•

Der Dichter und seine Gestalten.

Man weiß, daß Dichter oft in den wunderlichsten Beziehungen zu den Kindern ihrer poetischen Laune stehen: ihrer nicht mehr oder nur sehr ungefähr erinnern, Vorstellungen von ihnen haben, die sich mit den Eindrücken dieser Figuren auf das Publikum nicht decken usw. Auch Ibsen gehörte zu diesen kuriosen Dichterpapas, wie z. B. ein Stückchen beweist, das Gunnar Heiberg in der neuesten Folge seiner aus dem Kopenhagener Blatt „Politiken" schon mehrfach zitierten) Erinnerungen an Ibsen erzählt. Heiberg geriet als Theaterdirektor in Kristiania bei der Aufführung von „Wenn wir Toten erwachen" mit dem Dichter einmal in Meinungsverschiedenheiten über die Besetzung der Rolle der Irene. Ibsen hatte die Rolle Frau Wettergreen zugeteilt, während Heiberg die auch bei uns bekannte Frau Dybwad für geeigneter hielt. Ja, meinte Ibsen, Bildhauer Rubek würde sich nicht in eine Dame wie Frau Dybwad verlieben können, und zwar weil er sich gerade als Bildhauer zu einer Frau von höherem Wuchse hingezogen fühlen müßte. Heiberg antwortete: „Bildhauer gehen wohl in solchen Dingen nicht gerade nach dem Metermaße". „Ein Bildhauer mit Villa?" murmelte Ibsen zweifelnd . . . Im Verlaufe derselben Unterredung ergab sich noch eine weitere interessante Meinungsverschiedenheit der beiden über das Alter der Irene. Ibsen erklärte auf Befragen, Irene sei 28 Jahre alt. Unmöglich, meinte dagegen Heiberg, sie müsse an die vierzig sein, da zwischen ihrem Liebeserlebnis und dem Drama selbst schon viele Jahre liegen müßten. Der Alte war offenbar verdrossen. „Irene soll 28 Jahre sein," unterbrach er Heiberg. „Und warum fragen Sie, wenn Sie es so gut wissen?" Damit ging er mürrisch ab. Nächsten Tages empfing Heiberg einen Brief von ihm. Er lautete: „Lieber Gunnar Heiberg! Sie hatten recht. Ich hatte unrecht. Ich habe in meinen Notizen nachgesehen. Irene ist etwa vierzig Jahre alt. Ihr Henrik Ibsen."

Handel und Volkswirtschaft.

Fruchtmärkte.

Landesproduktenbörse Stuttgart

Infolge der ungünstigen Saatenstandsberichte von Preußen und Bayern hat sich die Tendenz des Getreidemarktes weiter befestigt. Die amerikanischen Terminbörsen haben ihre Notierungen beträchtlich erhöht und in Uebereinstimmung damit sind auch die Offerten von Argentinien und Rußland teurer geworden. Das Geschäft war lebhaft, die Großmühlen haben schlanken Absatz für ihre Mehle und kauften dementsprechend große Posten Weizen. — Auch auf unserer heutigen Börse sowie in abgelaufener Woche kamen größere Abschlüsse in Weizen bei erhöhten Preisen zustande, ebenso auch in russischem Hafer. Wir notieren per 100 Kilogramm frachtparität Stuttgart Getreide und Saaten ohne Sack netto Kasse je nach Qualität und Lieferzeit: Weizen württ. 21—21.50 Mk., Fränkischer 21.50—22 Mk., Ulka 22.50—22.75 Mark, Saxonska 22.50—22.75 Mk., Azima 22.50—22.75 Mk., Laplata neu 22.50—22.75 Mk., Kernen 21—21.50 Mk., Roggen nom. 17—17.50 Mk., Gerste württ. nom. 18 bis 19 Mk., Pfälzer nom. 19.50—20.50 Mk., Tauber nom. 20,50—21 Mk., Futtergerste russ. 15—15.50 Mk., Hafer württ. 17.75—18.75 Mk., Mais Laplata 15.50 bis 15.75 Mk., Donau 15.50—15.75 Mk., Mehl mit Sack, Kassa mit 1 Proz. Skonto: Tafelgries 32.50 bis 33.50 Mk., Mehl Nr. 0: 32.50—33.50 Mk., Nr. 1: 31.50—32.50 Mk., Nr. 2: 30.50—31.50 Mk., Nr. 3: 20—30 Mk., Nr. 4: 25.50—26.50 Mk., Kleie 8.75—9.25 Mk. (ohne Sack netto Kassa).

(Die Preise verstehen sich per Doppelzentner).

Balingen: Dinkel 17.60—18 M., Haber 21—22 M.
Ebingen: Gerste 22 M., Haber 20—20.68 M., Kernen 22—22.40 M.
Winnenden: Haber 19—20 M.
Aalen: Haber 17.20—20 M.
Biberach: Haber 16.20—19.40 M.
Ehingen: Gerste 18—21 M.
Riedlingen: Gerste 18.40—22 M.
Ulm: Kernen 20.60—22 M., Gerste 16—22.60 M., Haber 17.20—20 M.
Ravensburg: Haber 16—19 M.
Heidenheim: Kernen 22.40—23 M., Haber 19—21 M.
Urach: Dinkel 15.20—15.60 M.
Reutlingen: Dinkel 16.60—17.60 M., Haber 19.60 bis 20.40 M.
Nagold: Dinkel 14.80—15 M., Weizen 22.60—23.20 M., Gerste 17—22 M., Haber 17.60—18 M., Bohnen 17—18 M., Wicken 23 M., Futtererbsen 20 M.
Giengen Br.: Roggen 18.80—20 M., Gerste 19—21 M., Haber 19—22 M., Weizen 22 M., Wicken 20 M.
Ravensburg: Weizen 21.30—22 M., Roggen 18 M., Gerste 22—24 M., Haber 16—18.54 M.
Mengen: Gerste 22.20 M., Haber 18—22 M.
Offenburg: Weizen 22.25 M., Halbweizen 18.50 M., Kernen 16.50 M., Haber 17.75 M.

•

Kartoffel.

In Ulm waren auf dem letzten Frühjahrskartoffelmarkt etwa 1200 Zentner Saat- und Speisekartoffeln zugeführt. Trotz der starken Zufuhr wurde bei lebhafter Nachfrage nahezu alles verkauft. Die Preise stellten sich für Rosenkartoffeln, Magnum Bonum, Schneeflocken, Reichskanzler, Woltmann usw. auf 3.50 bis 4.50 M., für Kaiserkronen auf 4.80 bis 5 M. und für Salatkartoffeln (sogenannte Mäusle) auf 6.50 M. per Zentner.

•

Obst.

Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung in Stuttgart.

Tafelobstpreise. Stuttgart (Engrosmarkt bei der Markthalle am 22. April): Aepfel 12—25 Mk. per 50 Klg. Zufuhr 200 Körbe. Der Apfelmarkt verliert täglich an Bedeutung, das Hauptinteresse beansprucht augenblicklich das junge Gemüse. Diese Woche kamen die ersten Elsässer Spargel per Pfund 1,20 Mk. zum Verkauf, auch die Umgebung Stuttgarts lieferte heute kleinere Portionen an. Die Preise für hiesige, besonders Untertürkheimer und Wangener Spargeln sind stets um 10—20 Pfg. per Pfund höher als die der fremden, die letzteren sind schöner im Aussehen, erstere aber besser im Geschmack. Rettiche kommen in bedeutenden Mengen zu Markt und finden flotten Absatz. Die ersten Treiberdbeeren wurden zu ca. 3.50 Mark per Pfund verkauft.

•

Die Maul- und Klauenseuche

ist weiter ausgebrochen in Neckartailfingen OA. Nürtingen, in der Teilgemeinde Bühlerzell, Gesamtgemeinde Bühlerzell OA. Ellwangen und von neuem in der Stadt Ellwangen. — Erloschen ist die Seuche in Untermberg OA. Vaihingen.

•

Hopfen.

Nürnberger Hopfenpreiszettel der letzten Woche.

Preise per 50 Kilogramm am 22. April 1911: Prima-Hopfen 130—135 M., Mittel- und Gut Mittel-Hopfen 115—125 M., Geringe Hopfen 90—105 M.

•

Schlacht-Vieh-Markt Stuttgart.

25. April 1911.

	Großvieh:	Kälber:	Schweine,
Zugetrieben	272	168	809

Erlös aus 1/2 Kilo Schlachtgewicht:

Ochsen,	1. Qual.,	von 95 bis —	Kühe	2. Qual.,	von 67	„ 78
	2. Qual.,	„ — „ —		3. Qual.,	„ 47	„ 57
Bullen	1. Qual.,	„ 87 „ 89	Kälber	1. Qual.,	„ 109	„ 112
	2. Qual.,	„ 83 „ 86		2. Qual.,	„ 103	„ 108
Stiere u. Junger.	1. „	„ 99 „ 103		3. Qual.,	„ 95	„ 100
	2. Qual.,	„ 95 „ 99	Schweine	1. „	„ 61	„ 62
	3. Qual.,	„ 90 „ 94		2. Qual.,	„ 59	„ 60
Kühe	1. Qual.,	„ — „ —		3. Qual.,	„ 52	„ 55

Verlauf des Marktes: mäßig belebt.

Statistische Darstellung der Spareinlagen in den wichtigsten Staaten.

Unser Bild gibt die Höhe der eingezahlten, gesparten Gelder in den verschiedenen Staaten, die Größe der Geldbüchsen zeigt das Verhältnis der Spargelder in den einzelnen Ländern zueinander. Amerika steht, was die Gesamtsumme betrifft, an erster Stelle, doch kommen auf den Kopf der Bevölkerung nur 176 M., ein Zeichen also, daß der Dollar, der schnell verdient, auch rasch wieder ausgegeben wird. Wir sehen an der Größe der Geldstücke, die die Vertreter der einzelnen Nationen in dem Spalt der Sparbüchse verschwinden lassen wollen, wie viel auf den Kopf entfällt. Amerika steht also an vierter Stelle, Deutschland mit 223 M. an dritter, während das kleine Dänemark 364 M. pro Kopf spart, die Schweiz noch 256 M. Oesterreich bringt 151 M. auf, England, das als wohlhabendes Land gilt, nur 95 M., und gar Frankreich, dessen Bevölkerung als eine der reichsten gilt, spart nur 88,5 M.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Bekanntmachung.

Den Lieferanten des Panorama- und Sommerberghotels wird hiemit die Auflage gemacht, die mit der Bergbahn zubefördernden Gepäckstücke mit einer Adresse zu versehen.

Nicht adressiertes Gepäck wird in Zukunft zur Beförderung nicht mehr angenommen.

Den 27. April 1911.

Städtische Bergbahnverwaltung: Edelmann.

Freiwillige Feuerwehr Wildbad.

Am Sonntag den 30. April d. Js.
früh ¾7 Uhr

rücken der **Stab** und die **Züge** I bis VII und die **Sektion der mech. Leiter** zur

Schulübung

aus. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet. **Das Kommando.**

Ev. Volksschule Wildbad.

Die diesjährige Schüleraufnahme findet am
Dienstag, den 2. Mai, vormittags 9 Uhr
im Lokal der Fräulein **Warganz** statt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind sämtliche im Jahr 1904 sowie die im Januar und Februar 1905 geborenen Kinder zum Eintritt in die Schule verpflichtet.

Eine Aufnahme der vom 1. März bis 30. September 1905 geborenen Kinder kann nur insoweit stattfinden, als dieselben körperlich und geistig gut entwickelt sind.

Der Schulvorstand:
Oberlehrer Eppler.

Evangel. Arbeiter-Verein

:: Wildbad. ::

Generalversammlung

am Sonntag, den 30. April 1911
nachmittags 2 Uhr
im Gasthof zum badischen Hof.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht.
2. a) Wahl der Vorstände,
   b) Kassier und Schriftführer,
   c) Ausschußmitglieder,
   d) Vereinsdiener.
3. Verschiedenes.

Zu zahlreichem Besuch ladet höflichst ein

Der Vorstand.

Wildbad.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer

Hochzeits-Feier

am **Samstag, den 29. April 1911,**
in das **Hotel Maisch** höflichst einzuladen.

Christian Schmid Holzhauer — **Marie Seeger**

Kirchgang um ½ 12 Uhr vom Restaurant Toussaint aus.

Wildbad.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer

Hochzeits-Feier

am **Samstag, den 29. April 1911,**
in das **Schwarzwald-Hotel** höflichst einzuladen.

Fritz Schmid Fabrikarbeiter — **Fmma Bozenhardt**

Kirchgang um 12 Uhr vom Gasth. z. wilden Mann aus.

Fische **Fische**

Auf Freitag empfehle in prima frische Ware:

Schellfische **Rotzungen**
Cabljau, und Zander
billigster Tagespreis.

Adolf Blumenthal.

Visitenkarten moderne Ausführung, liefert rasch und billig die Buchdruckerei S. Hofmann.

Ist Ihr Mostfass leer?

dann füllen Sie es mit aus „Ulmer Mostkonserven" hergest. Haustrunk. Besser und gesünder als Apfelmost. Pro Liter nur 6 Pfg.

Wo nicht erhältl. Vers. p. Nachn. ab Mostkonservenfabrik Ulm Küfergasse 1.

Zu haben in Wildbad:
A. Krumm, [3
Prz. Peter v. Oldenburgstr.

Prima
Emmentaler-Käse

empfiehlt **C. W. Bott.**

Junges, fettes
Kuhfleisch

das Pfund zu **70 Pfg.** empfiehlt
Hermann Schmid,
Metzgermstr.

Bündelholz

liefert bei Abnahme von mindestens 100 Stück **pr. Bund zu 10 Pfg.** frei vors Haus

Windhoffäge.

Eine
Wohnung

in der Hohelohstraße, mit 3 Zimmer, samt Zubehör, hat per 1. Juli oder früher **zu vermieten.** [57
Zu erfragen in der Exped.

Ein Arbeiter

für den Rundholzplatz,
findet Beschäftigung auf der
Windhoffäge.

Für die Frühjahrs-Saison
empfiehlt
in neuer, grosser Auswahl
Kinder-Kleider

zum Preis von Mk. 2., 3., 4., 5. usw

Helene Schanz,
Damen- und Kinderkonfektion

Flechten

nässende und trockene Schuppenflechte skroph. Ekzema, Hautausschläge aller Art

offene Füße

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte
geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von schädl. Bestandteil. Dose M. 1,15 u. 2,25.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot m. Fa. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.
Fälschungen weise man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

Fertige Verandavorhänge nach Maass. — Muster gerne zu Diensten. Reparaturen billigst.

Markisenfabrik
Ferd. W. Gehrung jun Stuttgart 3
Sophienstr. 26. ☐ Tel. Nr. 5161.

Hühnerfutter und Hundekuchen

empfiehlt
Hans Grundner, Drogerie.

Wildbad.

Freiwillige Grundstücks-Versteigerung.

Wilhelm Wurz, Hoteldiener hier, bringt am nächsten
Montag, den 1. Mai d. J.
vormittags 10 Uhr
auf der hiesigen Notariatskanzlei sein seitheriges Anwesen:
Gebäude A 213. 1 a 72 qm Wohnhaus und Hofraum in der Löwenbergstraße,
Parz. Nr. 722/6 2 a 55 qm Wiese dabei
zur Versteigerung, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. April 1911.

Gerichtsnotar Oberdorfer.

Pr. Spezial-Bier

in Flaschen

empfiehlt

Rennbachbrauerei.

Stuttgart, den 27. April 1911.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Bekannten die traurige Mitteilung, daß uns unsere gute, treubesorgte Mutter, Großmutter, Schwägerin und Tante

Dora Bott, Schlossermeisters Ww.
geb. Baisch

gestern früh im Alter von 60 Jahren rasch und unerwartet durch den Tod entrissen wurde.

Die trauernden Hinterbliebenen
Familie Bott,
Wildbad.

Preis 1 Pfd. 30 Pfg., ½ Pfd. 16 Pfg.

Versäumen Sie nicht

ein Probepaket zu versuchen

welches Sie in den untenstehenden Geschäften umsonst erhalten.

Urteilen Sie selbst über den Gehalt.

Bezugsquellen in **Wildbad:**
Chr. Batt Wwe; Hermann Großmann jr.; Haus Grundner, Drogerie; Ludw. Kappelmann; Robert Treiber; Chr. Weimert.
Bezugsquellen in **Calmbach:**
S. Heinzmann: Philipp Ott; Herm. Seyfried.

Zahn-Praxis Zittel

75 I Hauptstrasse 75 I
unterhalb goldner Stern.

Erstes und ältestes Atelier am Platze.

Sprechzeit von 8—12 und 2—7 Uhr.
Sonntags von 9—2 Uhr.

---

ff. Boden-Oel

in diverse Preislagen empfiehlt
R. Treiber.

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortlich: E. Reinhardt, daselbst.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw